



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BMI-8

Zur Vorbereitung der Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) wird das BMI gemäß § 18 Abs. 1 PUAG gebeten, bis 20. August 2012

zu Aufbau und Struktur der Dateien des „Tatmittelmeldedienstes Brand- und Sprengvorrichtungen“ und zu den Regelungen für

- Meldung und Datenerfassung
- Speicherung und gegebenenfalls Erfassungsfristen und Löschvorgaben
- Zugriffsberechtigungen und Abfragemodalitäten

bezüglich dieser Dateien über die gegebenenfalls bereits übersandten Akten hinaus in zusammenhängender Darstellung Auskunft zu geben und dazu

- bestehende Vorschriften und Anweisungen
- die Eintragungen zu den Sprengstofftaten, die Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos oder Beate Zschäpe einzeln oder gemeinschaftlich zugeordnet werden,

prioritär vorzulegen und die für diese Dateien im Zeitraum des Untersuchungsauftrages zuständigen Mitarbeiter (Referatsleiter, Sachgebietsleiter) des BKA zu benennen.

Sebastian Edathy, MdB